



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltinspektion des

### Kemnader Sees

vom 06.05.2025

Betreiber: Ruhrverband  
Standort: Kemnader See, Kemnader Straße 533, 44797 Bochum

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort den **Kemnader See**. Die Staustufe nach DIN 19700 dient vornehmlich der Wasserkrafterzeugung und der Freizeitnutzung an der Ruhr.

Datum der Überwachung:	24.04.2025
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallener Fahrtzeit):	2,25 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5,00 Personenstunden
Gesamtaufwand:	7,25 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Planfeststellungsbeschluss vom 22.06.1979
- DIN 19700 – Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung:

- Kein Mangel

Veranlasste Maßnahmen:

- Keine

## **Definition der Mängelcharakterisierung:**

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.